

Pressemitteilung

16.03.2020

Corona erfordert weitere Verbote und Absagen Landratsamt schränkt Publikumsverkehr ein

Im Landkreis Schwandorf wurde eine 13. Person positiv getestet. Es handelt sich um eine 40-jährige Frau aus dem Gemeindebereich Schmidgaden. Der Fall ist unabhängig von den bisher aus dieser Gemeinde gemeldeten Fällen zu sehen. Die Ermittlung der Kontaktpersonen läuft.

Der Ausrufung des Katastrophenfalls für ganz Bayern ist auch im Landkreis Rechnung zu tragen.

Der Wild- und Freizeitpark Höllohe bleibt bis einschließlich 19. April geschlossen. Der Publikumsverkehr im Landratsamt wird eingeschränkt. Die Behörde hält ihre Dienstfähigkeit voll aufrecht, empfängt Besucher aber nur mehr nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 09431 471-620 oder poststelle@landkreis-schwandorf.de. Das Erfordernis der vorherigen Anmeldung gilt insbesondere auch für die publikumsintensiven Bereiche wie die Zulassungsstelle oder das Ausländeramt.

Der Kantinenbetrieb im Landratsamt wird modifiziert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können das Mittagessen bis auf Weiteres in ihren Büroräumen einnehmen, um die Zahl der Gäste in der Kantine auf maximal 30 Personen zu beschränken.

Von der landesweiten Untersagung aller Veranstaltungen und Versammlungen bis zum 19. April sind auch die Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse betroffen. Die Kreisausschusssitzung, zu der für den 23. März bereits eingeladen wurde, findet nicht statt. Ebenso entfallen die weiteren in diesem Zeitraum vorgesehenen Sitzungen.

Die ausführliche Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei vom 16. März zur Ausrufung des Katastrophenfalls und der damit verbundenen Veranstaltungsverbote

und Betriebsuntersagungen wurde heute als aktuelle Meldung auf die Homepage des Landkreises Schwandorf gestellt.